

# Managementplan für das punktförmige FFH-Gebiet (Fledermausquartier) 6607-302 Hoxberg I und II

## Einleitung

Mit der Unterzeichnung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21.5.1992 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, zur Erhaltung von europaweit bedeutenden Arten und Lebensräumen beizutragen. Kernpunkte der Richtlinie sind die Sicherstellung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von natürlichen Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 2, Anhang I und II) mit dem Ziel, ein zusammenhängendes europäisches Netz von Schutzgebieten zu schaffen (Art. 3). Die durch die EU-Richtlinie definierten Anforderungen an die Umsetzung sind:

- Überwachung des Erhaltungszustandes und Verpflichtung zum regelmäßigen Bericht an die EU (Ergebnisse, Erhaltungsmaßnahmen und Bewertung des Erfolges der Maßnahmen) (Art.11);

- Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, die sicherstellen, dass in den besonderen Schutzgebieten keine Verschlechterung der betreffenden Lebensräume und Habitats von Arten erfolgt und Störungen von Arten vermieden werden (Art. 2, 6.1, 6.2);
- Förderung der Pflege von Landschaftselementen, die von ausschlaggebender Bedeutung für die wildlebenden Tiere und Pflanzen sind. (Art. 10);

Prüfung von Plänen und Projekten, die sich auf die jeweiligen Erhaltungsziele wesentlich auswirken können (direkt im Gebiet und indirekt auf das Gebiet) (Art. 6.3 und 4);

Bezugsgröße für Erhaltungsmaßnahmen ist der Erhaltungszustand der Lebensräume und/oder der Arten von gemeinschaftlichem Interesse, derentwegen das Schutzgebiet ausgewiesen worden ist.

Zur Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen (Erhaltung und Entwicklung) sollen Managementpläne für die Gebiete aufgestellt werden (Quelle: bdl, 2004).

## 1. Lage

Die beiden ehemaligen Wehrmachtstollen befinden sich im Staatsforst Saarlouis in der Gemeinde Lebach im Waldgebiet Hoxberg. Die mit ca. 50 m Abstand nebeneinander liegenden Stollen wurden in das anstehende Lebacher Konglomerat gegraben. Im folgenden werden die beiden Stollen aufgrund ihrer benachbarten Lage und geringen Größe als ein Objekt behandelt. Die zwei gleich gearbeiteten Stollen sind relativ hoch (ca. 4 m); nach einem Eingangsbereich von ca. 8 m folgt ein Quergang, der insgesamt ca. 15-20 m lang ist. Die Eingänge der beiden Stollen fielen durch Erosion und Hangrutschungen im Laufe der Jahrzehnte bis auf einen ca. 80 cm hohen Eingang zu. Der so entstandene Wall vor dem Eingang reduziert den Einfluss kalter Luft im Winter, so dass ein Mikroklima entstand, das für den Winterschlaf der Fledermäuse günstig ist.

Im Rahmen des EU-LIFE-Natur Projektes LIFE95/D/A22/EU/00045 wurden die Stollen im Jahr 1998 durch den Projektträger „Grenzüberschreitender Verein Fledermausschutz e.V.“ mit jeweils einem massiven Eisengitter mit eingelassener Tür gesichert. Seither sind keine Störungen oder Beeinträchtigungen am Quartier bekannt geworden (Stand Dezember 2008). Die Stollen Hoxberg dienen den darin befindlichen Fledermausarten ausschließlich als Winterquartier. Trotz der ungestörten Lage und Eignung der Objekte sind stets nur wenige Fledermäuse dort nachgewiesen worden.

Das Umfeld der Stollen ist durch den umgebenden Buchenwald mit Fichtenparzellen geprägt.

Die Lagekoordinaten (Unschärferadius 1000m) des Objektes sind: 2564000 / 5472000

## 2. Fledermausarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und ihr Erhaltungszustand

Die Stollen Hoxberg I und II werden bei der Europäischen Kommission als Gebiet DE6607302 geführt. **Die geographische Lage ist nicht korrekt und bedarf einer Korrektur.**

Der Standarddatenbogen enthält das **Große Mausohr (*Myotis myotis*)** als Anhang II Art. Der Erhaltungszustand wird mit C angegeben. Aufgrund der vorliegenden Daten ist diese Einstufung als korrekt zu bezeichnen.

### ***Myotis myotis***

#### **Gefährdungskategorie und Schutzstatus:**

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste  
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art  
IUCN (2010) - Least Concern

**FFH-Richtlinie:** Art nach Anhang II und IV; FFH-Code-Nr.: 1324

#### **Andere Schutzvorschriften:**

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)  
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II  
EUROBATS Abkommen (1993)

In Tabelle 1 werden alle bislang bekannten Daten über das Vorkommen des Großen Mausohrs in dem Objekt dargestellt (Datenquelle: C. Harbusch und D. Gerber). Die Art wurde seit Beginn der Kontrollen nur wenige Male nachgewiesen.

**Tab.1: Winternachweise von *Myotis myotis* in den Stollen Hoxberg I und II**

<b>Datum</b>	<b><i>Myotis myotis</i></b>
08.01.1988	1
20.03.1989	2
03.02.1998	0
01.12.1998	0
28.01.2000	0
16.01.2001	2
03.02.2001	0
28.12.2006	0
18.12.2007	0
29.12.2008	2

### 3. Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und ihr Erhaltungszustand

Weitere Fledermausarten des Anhang IV gemäß Standarddatenbogen, die in den Stollen Hoxberg I und II nachgewiesen wurden:

*Myotis mystacinus* – Kleine Bartfledermaus  
*Plecotus auritus* - Braunes Langohr

Diese Angaben sind aufgrund der vorliegenden aktuellen Daten als korrekt zu bezeichnen.

#### a. *Myotis mystacinus* – Kleine Bartfledermaus

##### Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste  
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art  
IUCN (2010) - Least Concern

**FFH-Richtlinie:** Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1330

##### Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)  
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II  
EUROBATS Abkommen (1993)

##### Erhaltungszustand:

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der seit 1988 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen. Die Art wird regelmäßig in diesem Objekt nachgewiesen.

#### b. *Plecotus auritus*– Braunes Langohr

##### Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste  
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art  
IUCN (2010) - Least Concern

**FFH-Richtlinie:** Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1326

##### Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)  
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II  
EUROBATS Abkommen (1993)

##### Erhaltungszustand:

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der Vorkommen seit 1988 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen.  
Die Art wurde bislang nur ein Mal festgestellt.

In Tabelle 2 werden alle bislang bekannten Daten über die Anhang IV Arten in dem Objekt dargestellt (Datenquelle: C. Harbusch und D. Gerber).

**Tab. 2: Winternachweise von Anhang IV Arten in den Stollen Hoxberg I und II**

<b>Datum</b>	<b><i>Myotis mystacinus</i></b>	<b><i>Plecotus auritus</i></b>
08.01.1988	3	0
20.03.1989	0	0
03.02.1998	1	1
01.12.1998	0	0
28.01.2000	0	0
16.01.2001	1	0
03.02.2001	1	0
28.12.2006	0	0
18.12.2007	0	0
29.12.2008	2	0

#### **4. Beeinträchtigungen**

Nachdem das Objekt Hoxberg im Jahre 1998 im Rahmen des LIFE-Projektes gesichert wurde, sind keine Störungen der Anlage beobachtet worden.

Als mögliche Beeinträchtigungen sind zu betrachten:

a. Vandalismus: Aufbruch der Gitter oder Zerstörung des Schlosssystems:

Obwohl noch keine Zerstörungen vorkamen, ist ein Vandalismus an den Gittern oder dem Schloss nicht auszuschließen. Eine regelmäßige Kontrolle (mindestens 1 Mal jährlich) ist deshalb notwendig.

b. Verbruch der Mundlöcher durch Verwitterung des Gesteins oder durch umfallende Bäume:

Diese Gefahr ist gegeben, da der Verwitterungsprozess ständig im Gange bleibt und das Gestein im Laufe der Zeit erodiert. Ein Ausbrechen der Öffnungen oder auch ein Zufallen des Mundlochs durch nachrutschende Erdmassen ist deshalb möglich. Nachbesserungen an den Verankerungen und um das Gitter herum sind deshalb nicht auszuschließen.

c. Einfluss von Prädatoren:

Es ist erwiesen, dass Fledermäuse Quartiere langfristig meiden, in denen sich Beutegreifer wie Fuchs oder Marder regelmäßig aufhalten, bzw. in denen es zu einem Übergriff dieser Arten auf die Fledermäuse kam. Gelegentlich wurde im Stollen I eine Schleiereule angetroffen, die den Stollen als Tageseinstand nutzte, so wie auch an den Gewöllen erkennbar. Es ist möglich, dass die niedrige Zahl an Fledermäusen, zumal in den letzten Jahren, auf die Anwesenheit dieses Hauptbeutegreifers zurück zu führen ist.

#### **5. Maßnahmen für Arten des Anhangs II und IV**

##### **5.1 Erhaltungsmaßnahmen:**

Die Sicherung des aktuellen Erhaltungszustandes Fledermausarten des Anhangs II und IV, die in den Stollen Hoxberg I und II überwintern, beinhaltet verschiedene Maßnahmen zur Sicherung des Objektes selbst.

a. Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Eingänge und der Gitter:

Die Gitter sind mindestens einmal jährlich zu kontrollieren und notwendige Reparaturen unverzüglich umzusetzen, mit Ausnahme der engen Winterzeit (Dezember bis Februar). Ein längeres Offenstehen der Gitter hat zur Folge, dass Unbefugte das System wieder betreten können und Störungen, auch durch Feuer und Lärm, nicht auszuschließen sind. Infolgedessen wäre dann auch die Störungsfreiheit des Quartiers nicht mehr gegeben.

b. Kontrolle des Umfelds der Eingänge:

Natürliche Prozesse im Umfeld der Eingänge, wie z.B. umstürzende Bäume oder Erdbeben können dazu führen, dass die Mundlöcher zugeschüttet werden. In Absprache mit dem zuständigen Forstrevierleiter sind deshalb gefährdende Bäume zu entfernen. Auch sind die Eingänge von aufwachsender Vegetation frei zu halten, die den freien Einflug in das Quartier beeinträchtigen könnte.

Hangrutschungen müssen ebenfalls überwacht und gegebenenfalls entfernt werden, sofern sie den Eingang gefährden.

c. Kontrolle des Bestandes an überwinterten Fledermäusen

Bestandskontrollen sind generell nur von fachkundigen Personen durchzuführen, die über genaue Artenkenntnisse verfügen. Diese Begehungen sollten in der Regel nur 1 bis 2 Mal während des Winters durchgeführt werden. Dabei sollten nur zwei Personen das Quartier betreten, da sonst die Störungen durch eingebrachte Wärme, Licht und Bewegungen in den kleinen Systemen zu groß werden. Gleichzeitig sollten Temperaturmessungen im Eingangsbereich und im Inneren des Objektes durchgeführt werden. Störungen durch Unbefugte oder durch Prädatoren sollten aufgenommen werden, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen in die Wege zu leiten. Diese Daten sollten in die Datenbank des Zentrums für Biodokumentation eingespeist werden.

## **5.2 Entwicklungsmaßnahmen:**

Die Stollen Hoxberg I und II dienen den vorkommenden Arten als Winterquartier, sind also Teil eines komplexen Systems im Lebenszyklus der Fledermäuse. Ein geeignetes Winterquartier zeichnet sich vor allem durch Störungsfreiheit und ein typisches Höhlenklima aus.

Die Störungsfreiheit ist seit Einbau der massiven Gitter seit 1998 gewährt. Die Eignung der Stollen ist unzweifelhaft, jedoch sind die Bestandszahlen sehr gering und fluktuierend und stagnieren auf geringem Niveau.

Direkte Verbesserungsmaßnahmen an dem Quartier selbst sind zurzeit nicht erforderlich.

Der umgebende Wald ist weiterhin im Sinne der naturgemäßen Waldwirtschaft zu einem Totholz und Altholzreichen Buchenwald zu entwickeln, der den hier vorkommenden Mausohren geeignete Jagdmöglichkeiten bietet.



**Abb. 1: Gittertür des Stollen 1 Hoxberg**  
Foto: C. Harbusch, Januar 2005



**Abb. 2: Gittertür des Stollens 2 Hoxberg**  
Foto: C. Harbusch, Januar 2005